

Kurztitel

Verwertungsgesellschaftengesetz - Schiedskommissionen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 188/1936 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 9/2006

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

12.06.1936

Außerkrafttretensdatum

30.06.2006

Text

§ 11. In den im § 14, Absatz 2, VerwGesG. bezeichneten Streitsachen hat der Kläger in der Klage den Sachverhalt kurz darzustellen, die in Betracht kommenden Urkunden vorzulegen, die übrigen Beweismittel zu bezeichnen, die zum Nachweise seiner tatsächlichen Behauptungen dienen sollen, und ein bestimmtes Begehren zu stellen.